

# AMTSBLATT DER GEMEINDE ALTENKUNSTADT

41. Jahrgang

Nr. 1 - 28. Januar 2013

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

## *Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,*

ich wünsche Ihnen ein gutes neues Jahr 2013. Vor allem wünsche ich Ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen. Der Lyriker Nevfel Cumart schreibt in einem Gedicht:

**sonnenlicht...**  
finster die tage  
schon seit wochen  
die vögel verstummt  
frostig die nächte  
schon seit wochen  
die bäume verdorrt  
schweigsam die menschen  
schon seit wochen  
die straßen verwaist

komm  
neues jahr  
wir machen einen tausch -  
ich biete dir mein lachen  
du gibst mir licht dafür  
ich biete dir meine träume  
du gibst mir hoffnung dafür  
ich biete dir meinen atem -  
und du gibst mir zeit dafür

*NEVEL CUMART*

Vor kurzem konnten wir in der Gemeindeverwaltung zwei neue Mitarbeiter begrüßen.



Neue Mitarbeiter im Rathaus  
Armin Freitag, Bautechnischer Mitarbeiter  
Andrea Müller, Sekretariat

Das Sekretariat ist seit 02.01.2013 kompetent und ganztätig mit Frau Andrea Müller besetzt. Mit Ihr haben wir eine versierte Ansprechpartnerin gewinnen können, die die zahlreichen Repräsentationstermine der Gemeinde koordiniert. Sie ist gleichzeitig Ansprechpartnerin für Anliegen unserer Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Verbände. Sie erreichen Frau Andrea Müller unter der Telefonnummer (0 95 72) 3 87-11.

Am 01.12.2012 hat Herr Armin Freitag seinen Dienst als Bautechniker bei der Gemeinde angetreten. Er verstärkt damit unsere Bauverwaltung in technischer Hinsicht. Gleichzeitig wurde ihm die Aufgabe der Leitung des Bauhofs übertragen. Herr Freitag ist Ansprechpartner für Anliegen rund um den Bauhof (z. B. Winterdienst, Straßenreinhaltung und -unterhalt...). Mit dieser neu geschaffenen Stelle erreichen wir noch mehr Kompetenz bei der Bewältigung der zahlreichen Anliegen. Herr Freitag ist unter der Telefonnummer (0 95 72) 3 87-25 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Vonbrunn  
Erster Bürgermeister

## Kurz beleuchtet

Gerade in der „dunklen“ Jahreszeit ist zu beobachten, dass **Fahrradfahrer ohne Beleuchtung** anzutreffen sind. Damit gefährden sich nicht nur die Fahrradfahrer selbst, sondern auch andere Straßenverkehrsteilnehmer und Fußgänger. Wir bitten besonders die Eltern darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche die Beleuchtung ihres Fahrrads einschalten.

Es ist uns gelungen, die Anzahl der **Hortplätze** (Betreuung von Kindern der Grundschule) zu erweitern. Bis zu **35 Kinder** dürfen künftig in diese Einrichtung aufgenommen werden.

**Wir freuen uns, dass die Geburtenzahlen in unserer Gemeinde stabil sind:**

2010 = 46 Kinder, 2011 = 50 Kinder und **2012 = 51 Kinder**.

Immer wieder wird uns mitgeteilt, dass trotz des örtlichen **Anleingebots für Hunde** diese Anordnung missachtet wird. Hundebesitzer mögen bitte bedenken, dass viele Spaziergänger und vor allem Kinder Angst vor freilaufenden Hunden haben. Die **Verschmutzungen durch Hunde** sind ein weiteres permanentes Thema.

In vielen Vereinen und Verbänden finden zum **Jahresbeginn Neuwahlen** statt. Bitte informieren Sie unser Sekretariat im Rathaus, wenn sich Änderungen im Vorsitz ergeben. Wir aktualisieren dann entsprechend unser Vereinsregister.

Auf die gemeinsame **Petition der Gemeinde Altenkunstadt mit der Stadt Burgkunstadt** zum Erhalt der BAUR-Arbeitsplätze hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Michael Otto, geantwortet. Dr. Otto erklärte, dass ihm die BAUR-Mitarbeiter, der BAUR-Versand und der Standort sehr am Herzen liegen. Er verweist ferner darauf, dass in den Vorjahren eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen in der Region geschaffen wurde. Ferner soll der Abbau von Arbeitsplätzen so gering wie irgend möglich ausfallen.

Das Bayerische Innenministerium informiert, dass die nächsten **allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014** stattfinden. Somit finden in Altenkunstadt an diesem Tag Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen sowie die Kreistagswahl statt.

Das gemeindliche **Spendenkonto** für die brandgeschädigte **Familie Metzner** aus Tauschendorf wurde geschlossen. Insgesamt konnten an Familie Metzner **16.330,02 Euro** ausgehändigt werden. Wir bedanken uns bei allen, die zu dieser prägnanten Spendenhöhe beigetragen haben.

Nach einer europaweiten Ausschreibung haben wir nunmehr die Voraussetzung für die **Ersatzbeschaffung eines HLF 20** (Hilfeleistungs-Löschfahrzeug) vorliegen. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote kann der Auftrag durch den Gemeinderat erteilt werden. Weiterhin prüft die Feuerwehr-Landkreisinspektion die Anschaffung eines **Atem- und Strahlenschutzfahrzeugs für den Standort Altenkunstadt**.

In letzter Zeit treten vermehrt **Verschmutzungen durch Schnapsfläschchen** im Bereich des **Geh- und Radweges zwischen der Kienmühlbrücke und der Mittelschule Altenkunstadt** auf. Bitte teilen Sie uns Ihre Beobachtungen hierzu mit.

## Amtlicher Teil

### Wichtige Termine

**Dienstag, 05.02.2013, 19.30 Uhr**

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

**Dienstag, 19.02.2013, 19.30 Uhr**

Bau- und Umweltausschusssitzung im Sitzungszimmer des Rathauses

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bauanträge für die Sitzung am 19.02.2013 bis spätestens **Montag, 11.02.2013** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind. Später eingehende Bauunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Amtsblatt Februar

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Montag, 25.02.2013**.

Die **Vereinsvertreter werden gebeten**, die Manuskripte zur Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens **Freitag, 08.02.2013 schriftlich** im Sekretariat der Hauptverwaltung abzugeben bzw. per E-Mail [andrea.mueller@altenkunstadt.de](mailto:andrea.mueller@altenkunstadt.de) zu senden. Später eingehende schriftliche Unterlagen ohne vorherige mündliche oder telefonische Ankündigung, Telefon (0 95 72) 3 87-11, können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Rathaus geschlossen

Faschingsdienstag, 12.02.2013, ab 12.00 Uhr

### Öffnungszeit Rathaus

Das Rathaus ist am 27.02.2013 wegen einer internen Veranstaltung nur bis 15.00 Uhr geöffnet.

Bei Notfällen sind wir erreichbar unter Tel.: 0175/186 71 69

### Die Gemeindekasse gibt bekannt

Bis **15.02.2013** sind fällig:

**Haus- und Grundsteuer 1. Quartal 2013**  
**Gewerbsteuer 1. Quartal 2013**

Die Barzahler werden gebeten, diesen Termin pünktlich einzuhalten.

### Öffnungszeiten Wertstoffhof bei Prügel

Der Wertstoffhof ist jeweils

mittwochs	von	15.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von	15.00 bis 17.00 Uhr
samstags	von	10.00 bis 14.00 Uhr
geöffnet.		

**Nachruf**

Am 13.12.2012 verstarb

**Herr Erhard Heinkelmann  
Altbürgermeister und Ehrenmedaillenträger  
der Gemeinde Altenkunstadt**

Der Verstorbene war von 1956 bis 1966 zweiter Bürgermeister der ehemals selbstständigen Gemeinde Maineck und von 1966 bis 1973 deren ehrenamtlicher erster Bürgermeister und trat in dieser Zeit engagiert für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger ein. Die Verleihung der Ehrenmedaille im Jahre 1984 war ein äußeres Zeichen der Dankbarkeit und Wertschätzung. Mit ihm verlieren wir einen allseits beliebten Mitbürger, dem wir für sein ehrenamtliches kommunalpolitisches Wirken danken.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Altenkunstadt, 18. Dezember 2012

Gemeinde Altenkunstadt

**Georg Vonbrunn, Erster Bürgermeister**

**Nachruf**

Am 16.12.2012 verstarb

**Frau Margareta Schmidt**

Von 1951 bis 1984 war sie als engagierte Mitarbeiterin, die verantwortungsvoll ihren Dienst versah, in der Gemeinde Altenkunstadt als Raumpflegerin beschäftigt. Die Gemeinde Altenkunstadt ist ihr zu Dank verpflichtet und wird ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Altenkunstadt, 28.01.2013

Gemeinde Altenkunstadt

**Georg Vonbrunn, Erster Bürgermeister**

**Nachruf**

Am 30.12.2012 verstarb

**Frau Eva Leni Leverentz**

Der Verstorbenen wurde im Jahre 2005 aufgrund der langjährigen Tätigkeit für den Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Altenkunstadt die Gemeindemedaille verliehen. Die Gemeinde Altenkunstadt wird Ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Altenkunstadt, 28.01.2013

Gemeinde Altenkunstadt

**Georg Vonbrunn, Erster Bürgermeister**

**Nachruf**

Am 07.01.2013 verstarb

**Herr Adam Fick**

Der Verstorbene war seit 1997, somit über 15 Jahre lang als Feldgeschworener in der Gemeinde Altenkunstadt tätig. Im Rahmen dieses kommunalen Ehrenamtes wirkte er an vielen Abmarkungsterminen des Vermessungsamtes mit, sowohl bei Neuvermessungen, als auch bei Grenzwiederherstellungen und –ermittlungen.

Die Gemeinde Altenkunstadt ist ihm zu Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Altenkunstadt, 28.01.2013

Gemeinde Altenkunstadt

**Georg Vonbrunn, Erster Bürgermeister**

## Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Langheimer Straße“

Gemarkung Altenkunstadt, Gemeinde Altenkunstadt

### Bekanntmachung des Vermessungsamts Coburg vom 07. Januar 2013

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt das Vermessungsamt Coburg, Wettiner Anlage 1, 96450 Coburg, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Langheimer Straße“ am

**31. Dezember 2012**

unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein.

Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Altenkunstadt ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Das Vermessungsamt Coburg wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungsamt Coburg, Wettiner Anlage 1, 96450 Coburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim

Vermessungsamt Coburg, Wettiner Anlage 1, 96450 Coburg schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das

Landgericht Bayreuth, Kammer für Baulandsachen, Wittelsbacherweg 22, 95444 Bayreuth.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Jürgen Melzer  
Vermessungsoberrat

## Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Flohmärkten im Jahr 2013

vom 08. Januar 2013

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) erlässt die Gemeinde Altenkunstadt folgende Rechtsverordnung:

### § 1

In der Gemeinde Altenkunstadt dürfen anlässlich von Flohmärkten die Verkaufsstellen abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss am 27.01.2013, 03.03.2013, 06.10.2013 und 03.11.2013, jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr, geöffnet sein.

### § 2

Die Regelung nach § 1 gilt nach § 20 Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss auch für den ambulanten Handel und das Reisegewerbe.

### § 3

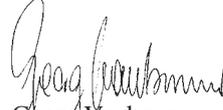
Die Bestimmungen des Arbeitszeitrechtsgesetzes (ArbZRG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchuG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), über die zulässige Arbeitszeit der Arbeitnehmer werden durch diese Verordnung nicht berührt.

### § 4

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a und Nr. 3 des Gesetzes über den Ladenschluss kann mit Geldbuße belegt werden, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als Gewerbetreibender im Sinne des § 20 des Gesetzes über den Ladenschluss abweichend von § 1 dieser Verordnung seine Verkaufsstelle außerhalb der dort festgelegten Zeiten geöffnet hält oder Waren zum Verkauf an jedermann freihält.

Altenkunstadt, 08.01.2013

Gemeinde Altenkunstadt



Georg Vonbrunn  
Erster Bürgermeister



## Fundsachen

Im letzten viertel Jahr wurden bei der Gemeinde Altenkunstadt folgende Fundsachen abgegeben:

04.10.2012	1 Schlüssel mit Anhänger Altenkunstadt, Weidnersteg
08.10.2012	1 Mountainbike, schwarz Altenkunstadt, Obere Flur 6
KW 37/2012	1 Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln am braunen Schlüsselmäppchen Altenkunstadt, Baur Parkplatz
15.10.2012	1 Sporttasche, blau-rot, mit Inhalt Altenkunstadt, Fußweg zwischen Weismainer Straße (Firma HAWE) und Pommernstraße
30.10.2012	1 Ohrring, silber Altenkunstadt, Rathaus
15.11.2012	1 Damenrad, schwarz-lila Röhrig, Flutmulde
19.11.2012	1 Kindermountainbike, schwarz-gelb-rot Altenkunstadt, Flutmulde
28.11.2012	1 Regenschirm (Knirps) mit rosarotem Blumen- muster Altenkunstadt, Weismainer Straße, Fahrradweg (vor Autohaus Seidler)
03.12.2012	1 Geldschein Altenkunstadt, Raiffeisenbank (Parkplatz)
12.12.2012	1 Handy, weinrot Altenkunstadt, Hühnerberg (geschotterter Fußweg zur Treppe zur Weismainer Straße)
06.12.2012	1 Katze, grau getigert Altenkunstadt, Schlesierstraße 33
01.10.2012	1 Armkettchen, silber Altenkunstadt, Baur Versand (Abteilung QS)
unbekannt	1 Armband, gold Altenkunstadt, Kaufwelt Baur
03.11.2012	1 Geldbeutel, lila, mit Inhalt Altenkunstadt, Kaufwelt Baur (Spielzimmer)
17.12.2012	1 Gürteltasche, grün Altenkunstadt, Dr.-Friedrich-Baur-Str. 20
25.12.2012	1 Mütze, grün Pfaffendorf, Geh- und Radweg in Richtung Alten- kunstadt
28.12.2012	1 Schlüssel am Band Altenkunstadt, Bürgermeister-Böhmer-Straße

## Zuwendungen 2012 für Jugend- förderung

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2012 sollen für das Jahr 2012 Zuwendungen für die Jugendförderung im bisherigen Rahmen gewährt werden. Anträge dafür können bis Ende Februar 2013 formlos an die Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt gestellt werden. Beizufügen wäre eine Liste der zu fördernden Personen unter 18 Jahren, eine Aufstellung der Kosten für die Jugendarbeit und die Angabe, ob sonstige Spenden für die Jugendarbeit im Jahr 2012 vorliegen.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Astrid Redinger, Telefon (0 95 72) 3 87-21 zur Verfügung.

## Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag der Gemeinde Altenkunstadt für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung findet am

**Mittwoch, 13.02.2013, von 8.30 bis 11.45 Uhr  
im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 3,**

statt.

Es wird ein gemeinsamer Auskunft- und Beratungsservice für alle Arbeiter und Angestellten angeboten, wobei Gelegenheit besteht, die Versicherung überprüfen zu lassen und Auskunft in Fragen des Renten- und Beitragsrechts einzuholen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten erfolgt eine **Terminvergabe**; um Auskunft nachsuchende Versicherte werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Altenkunstadt im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1, Telefon (0 95 72) 3 87-15 in die dort ausliegende Terminliste eintragen zu lassen.

Zum Sprechtag mitzubringen sind Personalausweis/Reisepass, Versicherungsnummer, sowie evtl. vorhandene Versicherungsverläufe und gegebenenfalls eine Vollmacht.

Der nächste Termin findet statt am:  
13.03.2013, von 08.30 bis 16.00 Uhr

## Toilettenwagenreservierung für das Jahr 2013

Die Vereinsvertreter werden gebeten, Ihren Bedarf für die beiden gemeindlichen Toilettenwägen für das Jahr 2013 rechtzeitig in der Kämmerei des Rathauses, Zi.-Nr. 13, bei Frau Sandra Herold, Tel. (0 95 72) 3 87-20 anzumelden, bzw. per E-Mail [sandra.herold@altenkunstadt.de](mailto:sandra.herold@altenkunstadt.de) zu senden.

## Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde Altenkunstadt veräußert folgende Baugrundstücke:

### Baugebiet „Gartenäcker“, Maineck

Bauplatz mit ca. 990 m<sup>2</sup>

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 42,44 €/m<sup>2</sup>  
zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

### Baugebiet „Evangelische Kirche“

7 Bauplätze mit 596 m<sup>2</sup> bis 1 353 m<sup>2</sup>

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 59,00 €/m<sup>2</sup>  
zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Interessenten setzen sich bitte mit unseren Mitarbeitern Alexander Pfaff, Telefon (0 95 72) 3 87-12 bzw. Gerd Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13 in Verbindung.

## Einwohnerstatistik der Gemeinde Altenkunstadt zum 31.12.2012

Der Einwohnerstand der Gemeinde Altenkunstadt hat sich im 4. Vierteljahr 2012 gegenüber dem 3. Vierteljahr 2012 nicht verändert. Es sind weiterhin 5646 Einwohner. Dabei handelt es sich um Haupt- und Nebenwohnungen. So standen 60 Anmeldungen und 9 Geburten, 42 Abmeldungen und 27 Sterbefällen gegenüber.

In den einzelnen Gemeindeteilen wurden folgende Zahlen registriert:

	Anmeldungen	Geburten	Abmeldungen	Sterbefälle
Altenkunstadt	40	7	26	24
Baiersdorf	3	0	0	0
Burkheim	1	0	2	0
Kordigast	0	0	0	0
Maineck	1	0	1	1
Pfaffendorf	1	0	0	0
Prügel	2	0	4	0
Röhrig	0	0	0	0
Spiesberg	0	0	3	0
Strössendorf	4	0	1	0
Tauschendorf	0	0	0	0
Treibitzmühle	0	0	0	0
Woffendorf	8	2	5	2
Zeublitz	0	0	0	0

Von 5646 Einwohnern sind 3395 katholisch, 1565 evangelisch und 686 andersgläubig/konfessionslos.

So weist die Wohnbevölkerung der Gemeinde Altenkunstadt, unter Berücksichtigung der Umzüge innerhalb der Gemeinde, zum 31.12.2012 folgende Zahlen auf:

	Einwohner	katholisch	evangelisch	andersgläubig/ konfessionslos
Altenkunstadt	3517	1921	1095	501
Baiersdorf	425	358	50	17
Burkheim	264	200	43	21
Kordigast	7	7	0	0
Maineck	268	198	37	33
Pfaffendorf	147	122	22	3
Prügel	145	99	25	21
Röhrig	26	18	6	2
Spiesberg	98	79	11	8
Strössendorf	286	86	171	29
Tauschendorf	23	18	5	0
Treibitzmühle	5	2	3	0
Woffendorf	386	245	92	49
Zeublitz	49	42	5	2

## Jahresstatistik 2012

(Die Zahlen in Klammern sind die Ergebnisse des Vorjahres)

Polizeiliche Anmeldungen:	264	(287)
Geburten:	51	(50)
Polizeiliche Abmeldungen:	289	(270)
Sterbefälle:	89	(53)

Einwohnerstand am 31.12.2010 5646 (5709)

### Standesamtliche Statistik

Eheschließungen	40	(27)
Geburten	51	(50) davon
	21	(28) Knaben und
	30	(22) Mädchen
Sterbefälle	89	(53) davon
	53	(29) auswärts

### Ausweis- und Passstatistik

Ausgestellt wurden:	38	(26)	vorläufige Personalausweise
	612	(505)	Personalausweise
	7	(2)	vorläufige Reisepässe
	192	(197)	Reisepässe
	73	(52)	Kinderausweise
	922	(782)	

### Rentenanträge

84 (74) Rentenanträge wurden gestellt.

### Gewerbestatistik

Gewerbeanmeldungen	61	(55)
Gewerbeabmeldungen	45	(30)

### Bautenstatistik

39 (56) Bauanträge und Bauvoranfragen wurden eingereicht.

## Pflastersteine abzugeben

Die Gemeinde Altenkunstadt hat verschiedene Betonpflastersteine in unterschiedlichen Mengen an Selbstabholer abzugeben. Nähere Auskünfte hierzu erteilen Ihnen unsere Mitarbeiter Alexander Pfaff, Telefon (0 95 72) 3 87-12 und Armin Freitag, (0 95 72) 3 87-25.

## Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer 2013

Die Gemeinde Altenkunstadt hat für das Kalenderjahr 2012 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A 320 v.H.  
Grundsteuer B 320 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2012 tritt für 2013 keine Änderung ein, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2013 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2013 erhalten, im Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2012 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu  $\frac{1}{4}$  ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2013, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Altenkunstadt eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Gemeinde Altenkunstadt, 28.01.2013



Georg Vonbrunn  
Erster Bürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann, wenn er sich

#### nur an einen Adressaten

richtet, innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

#### an mehrere Adressaten

richtet, jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der beklagten Behörde **Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt**. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer

Umstände eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Altenkunstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Altenkunstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBL S. 390) wurde im Bereich des kommunalen Abgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

## 6. Änderung des Bebauungsplanes „Weidner“

### I. Bekanntmachung über die Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Altenkunstadt hat in seiner Sitzung am 15.01.2013 beschlossen, den Bebauungsplan „Weidner“ für das Quartier „H Mischgebiet“ zu ändern (6. Änderung). Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 52, 54-Teilfläche, 54/1 und 435/57-Teilfläche, jeweils Gemarkung Altenkunstadt. Die Ausarbeitung obliegt dem Arch.-Büro Drenske, Kulmbach.

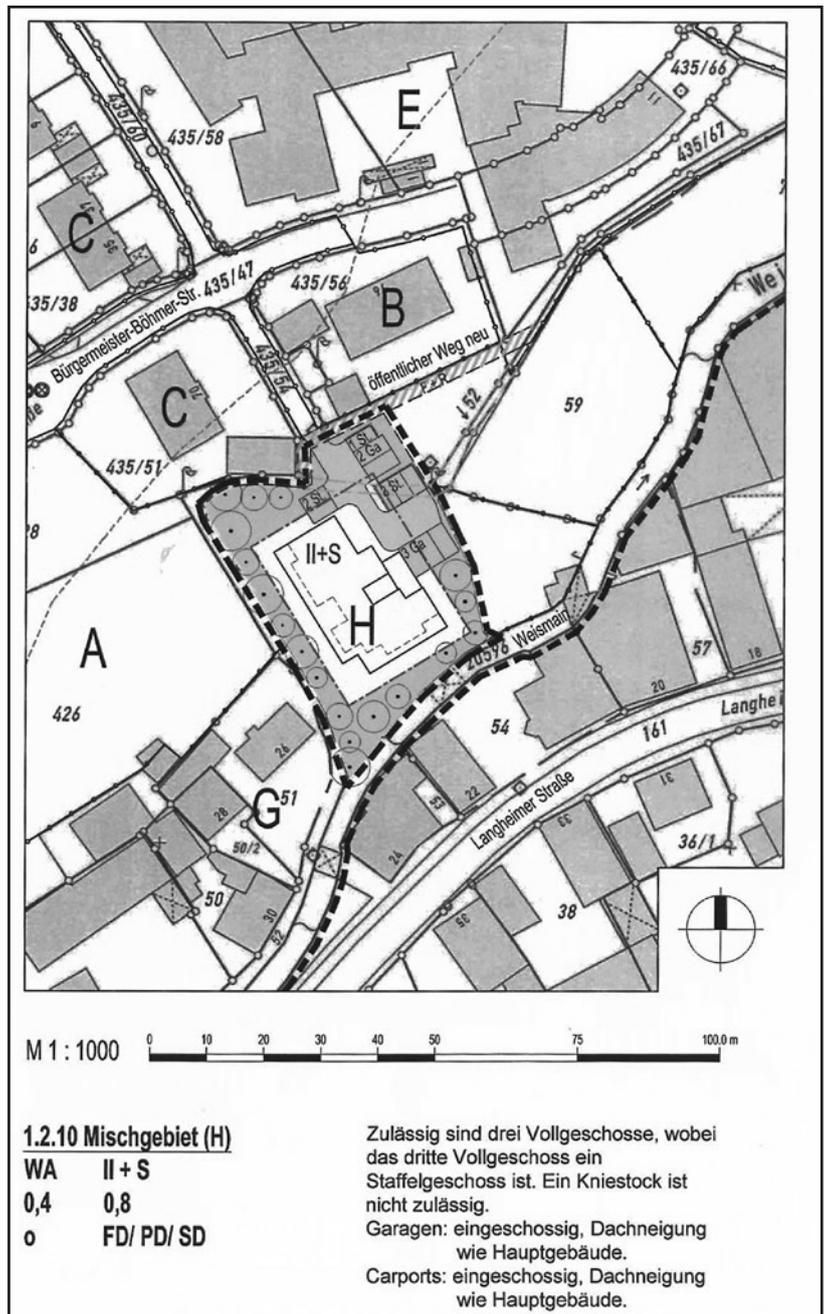
### II. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Altenkunstadt hat in seiner Sitzung am 15.01.2013 dem vom Arch.-Büro Drenske, Kulmbach, ausgearbeiteten Änderungsentwurf vom 10.01.2013 zugestimmt. Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 05.02.2013 bis einschließlich 04.03.2013 in der Gemeindeverwaltung, Zimmer Nr. 11 (Gerhard Hofmann) aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Altenkunstadt, 28.01.2013  
Gemeinde Altenkunstadt



Georg Vonbrunn  
Erster Bürgermeister



## Mikrozensus 2013 im Januar gestartet Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2013 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2013 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2013 enthält zudem noch Fragen zu Körpergröße und Gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2013 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,  
St.-Martin-Straße 47, 81541 München  
Pressesprecher: Gunnar Loibl, Telefon (0 89) 21 19-35 17, -32 55,  
Fax (0 89) 21 19-36 07, pressestelle@statistik.bayern.de, www.statistik.bayern.de

## Einladung der Jagdgenossenschaft Altenkunstadt

zu einer außerordentlichen Versammlung am

**Freitag, 08.02.2013, 19.30 Uhr**  
**in der Gastwirtschaft Sternschnuppe, Altenkunstadt.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Antrag des Jagdpächters auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages
3. Neuverpachtung des Gemeinschaftsjagdreviers Altenkunstadt;  
Festlegung über die Art der Vergabe
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Georg Vonbrunn  
Jagdvorsteher

## Forstpflanzen- und Drahtsammel- bestellung

Die Waldbesitzervereinigung Lichtenfels-Staffelstein w. V. (WBV) bietet im Frühjahr 2013 für alle Mitglieder wieder eine Sammelbestellung für Pflanzen und Draht an.

Die Bestelllisten sind ab Anfang Februar bei den Ortsobleuten oder im Internet unter [www.wbv-lif-sta.de](http://www.wbv-lif-sta.de) erhältlich.

Abgabeschluss der Listen in der Geschäftsstelle ist der 20.02.2013, Fax (0 95 71) 75 91 73 oder E-Mail: [wbv.lif-sta@t-online.de](mailto:wbv.lif-sta@t-online.de).

## Unterstützung für BAUR-Mitarbeiter



Gemeinsame Resolution Gemeinde Altenkunstadt  
und Stadt Burgkunstadt zum Erhalt der Arbeitsplätze

## Ihre Feuerwehr informiert!

### Hinweise zur Rauchwarnmelderpflicht für Wohnungen

Der Bayerische Landtag hat am 29.11.2012 mit dem Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Baukammerngesetzes beschlossen, für Neubauten und den Bestand von Wohnungen eine gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht einzuführen. Der neue Art. 46 Abs. 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) erhöht den Brandschutz von Wohnungen durch eine Verpflichtung zur Schaffung einer Frühwarneinrichtung, mit der Wohnungsbrände frühzeitig bemerkt und Menschenleben gerettet werden können.

#### Ab wann gilt die Verpflichtung?

Für neue Wohnungen gilt die Verpflichtung mit Baubeginn ab dem 01.01.2013 - außer für Wohnungen in Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 BayBO, wie z. B. in Hochhäusern. In diesen speziellen Fällen ist nicht der Baubeginn, sondern das Datum der Baugenehmigung maßgeblich.

Alten- und Pflegeeinrichtungen, Heime oder Unterkünfte fallen nicht unter diese spezielle Regelung für Wohnungen. An diese Einrichtungen können als Sonderbauten aber weitergehende Sicherheitsanforderungen, wie z.B. die Installation von Brandmeldeanlagen, gestellt werden.

#### Gibt es eine Übergangsfrist?

Vorhandene Wohnungen sind bis zum 31.12.2017 entsprechend nachzurüsten. Unter die Nachrüstpflicht fallen alle Wohnungen, mit deren Bau vor dem 01.01.2013 begonnen wurde, oder für die, im Fall eines Sonderbaus, die Baugenehmigung vorher erteilt wurde.

#### Wer ist für die Installation und Betriebsbereitschaft verantwortlich?

Für die Installation der Rauchwarnmelder sind die Bauherren und bei vorhandenen Wohnungen die Eigentümer verantwortlich. Die Verpflichtung der Eigentümer erstreckt sich auch auf den Austausch nicht mehr funktionstüchtiger Rauchwarnmelder durch neue Geräte. Der Einbau von Rauchwarnmeldern ist, wie für auch für andere Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung, nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b BayBO verfahrensfrei.

Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst. Bei Mietwohnungen liegt es also in der Regel in der Verantwortung der Mieter als den Wohnungsbesitzern, zum Beispiel einen Batteriewechsel an den Rauchwarnmeldern rechtzeitig durchzuführen.

Eine staatliche Überprüfung des Einbaus und wiederkehrende Kontrollen, wie sie die Sicherheitsanlagenprüfverordnung für sicherheitstechnische Anlagen in Sonderbauten vorschreibt, sind - schon wegen des unverhältnismäßigen Aufwandes, den eine derartige Regelung bedeuten würde - nicht vorgesehen. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Verpflichteten, für die Installation sowie für die Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder Sorge zu tragen.

#### Wo müssen Rauchwarnmelder installiert werden?

In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben.

Grundsätzlich gehören Rauchwarnmelder an die Zimmerdecke, da sich Brandrauch immer zuerst unter der Decke sammelt. Bei offenen Verbindungen innerhalb der Wohnung, wie bei Treppen über mehrere Geschosse, ist mindestens auf der obersten Ebene ein Rauchwarnmelder zu installieren.

#### Was muss beim Kauf beachtet werden?

Rauchwarnmelder, die in Deutschland in Verkehr gebracht und gehandelt werden dürfen, müssen eine CE-Kennzeichnung mit Angabe der nach der Bauproduktenrichtlinie harmonisierten Produktnorm DIN EN 14604 „Rauchwarnmelder“ tragen.

#### Wie müssen Rauchwarnmelder installiert und betrieben werden?

Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Genauere Angaben zur Standortwahl, Montage und Wartung sind in den Herstelleranweisungen enthalten, die zusammen mit den Rauchwarnmeldern geliefert werden müssen. Nach diesen Anleitungen können Rauchwarnmelder von Jedermann einfach mit Schrauben, Dübeln oder Spezialklebstoff montiert werden; eine Fachkraft ist weder für das Installieren noch für das Warten erforderlich. Allerdings müssen die Informationen der Hersteller auch den Mietern bereitgestellt werden, damit sie die in der Regel jährlich erforderliche Inspektion der Rauchwarnmelder und die Funktionsprüfung der Warnsignale sowie gegebenenfalls den Austausch der Batterien durchführen können.

#### Wird eine mögliche Fehlalarmierung verrechnet?

Wenn Nachbarn oder Passanten die Feuerwehr rufen, weil sie einen Rauchwarnmelder hören, der aufgrund eines technischen Mangels oder der Detektion von Staub oder Dampf anschlägt, darf ihre Aufmerksamkeit und Umsicht nicht zu Nachteilen führen. Gemäß Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz kann Kostenersatz nur verlangt werden bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschalarmierung der Feuerwehr.

#### Ergänzende Hinweise und Empfehlungen:

Rauchwarnmelder können über Netzstrom oder mit Batterie betrieben werden. Bei Geräten mit Batteriebetrieb ist zu unterscheiden zwischen solchen, die mit handelsüblichen Batterien betrieben werden, die vom Benutzer auszuwechseln sind, und solchen, mit fest eingebauten Langzeitbatterien; letztere müssen bei leeren Batterien komplett ausgetauscht werden. Bei allen Betriebsarten sollte jedenfalls das vom Hersteller empfohlene Datum für den Austausch der Geräte beachtet werden, da die Zuverlässigkeit durch Verschmutzung des optischen oder photoelektrischen Systems sowie durch Alterung der Bauteile nach etwa zehn Jahren sinkt.

Für Gehörlose gibt es Rauchwarnmelder, die mit Blitzeinrichtungen und Rüttelkissen verbunden werden. Diese Geräte sind als Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung im Bayerischen Wohnungsbauprogramm förderfähig. Die Förderung kann bei der zuständigen Bewilligungsstelle beantragt werden: bei Mietwohnungen bei

der jeweiligen Bezirksregierung, bei Eigenwohnraum bei der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde. Es gilt eine Bagatellgrenze von 1 000 Euro.

Quelle: <http://www.stmi.bayern.de/sicherheit/feuerwehr>

**Infos, Rückfragen unter:**

[www.rauchmelder-lebensretter.de](http://www.rauchmelder-lebensretter.de)

[feuerwehr@altenkunstadt.de](mailto:feuerwehr@altenkunstadt.de)

oder örtliche Feuerwehr

Ihre Feuerwehr Altenkunstadt

---

## Feuerlöscherprüfung

Am Samstag, 09.02.2013 findet von 8.00 - 13.00 Uhr durch die Fa. Minimax bei T. Kraus, Lindig 7, Altenkunstadt eine Feuerlöscherprüfung statt.

Feuerlöscher können bereits am Freitag, 08.02.2013 von 16.30 - 18.00 Uhr angeliefert werden.

Neue Feuerlöscher sowie Rauchwarnmelder können ebenfalls erworben werden.

## Die Deutsche Rentenversicherung informiert

### Höhere Pflegeversicherungsbeiträge beeinflussen Nettorenten ab 2013

Für viele Rentner wird die Rentenzahlung im neuen Jahr etwas geringer ausfallen. Ursache ist die Erhöhung des Beitrages zur Pflegeversicherung um 0,1 Prozent. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Zum 01. Januar 2013 steigt der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung von 2,2 auf 2,3 Prozent für kinderlose Rentnerinnen und Rentner. Rentenbezieher, die ein Kind erzogen haben, zahlen anstelle von bisher 1,95 dann 2,05 Prozent. Der Beitrag wird direkt von der Rente abgezogen und zusammen mit dem Krankenversicherungsbeitrag an den Gesundheitsfonds überwiesen. Die Deutsche Rentenversicherung wird über den veränderten Rentenzahlbetrag durch einen zusätzlichen Vermerk auf dem Kontoauszug der Banken informieren.

Mehr Informationen zum Thema und eine persönliche und kostenlose Beratung erhält man in allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am Servicetelefon unter (08 00) 1 00 04 80 88. Über [www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de) gelangt man auf die Startseite des jeweiligen Regionalträgers der Deutschen Rentenversicherung in Bayern, wo man schnell und unkompliziert die Adressen der Beratungsstellen findet.

# Telefonverzeichnis der Gemeinde Altenkunstadt

Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt

## Das Rathaus ist geöffnet

Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr  
 Montag, Dienstag, Donnerstag 13.00 bis 17.00 Uhr  
 Mittwoch 13.00 bis 17.30 Uhr

Amtliche Fernsprechnummer (0 95 72) 3 87-0  
 Telefax-Nummer (0 95 72) 3 87-87  
 e-Mail: [gemeinde@altenkunstadt.de](mailto:gemeinde@altenkunstadt.de)  
 Internet: [www.altenkunstadt.de](http://www.altenkunstadt.de)

## Rathaus

**Vonbrunn Georg**  
 Erster Bürgermeister  
 (0 95 72) 3 87-10  
[georg.vonbrunn@altenkunstadt.de](mailto:georg.vonbrunn@altenkunstadt.de)

**Müller Andrea**  
 Sekretariat  
 (0 95 72) 3 87-11  
[andrea.mueller@altenkunstadt.de](mailto:andrea.mueller@altenkunstadt.de)

**Pfaff Alexander**  
 Hauptverwaltung  
 (0 95 72) 3 87-12  
[alexander.pfaff@altenkunstadt.de](mailto:alexander.pfaff@altenkunstadt.de)

**Hofmann Gerhard**  
 Bauverwaltung  
 (0 95 72) 3 87-13  
[gerhard.hofmann@altenkunstadt.de](mailto:gerhard.hofmann@altenkunstadt.de)

**Freitag Armin**  
 Bauverwaltung  
 (0 95 72) 3 87-25  
[armin.freitag@altenkunstadt.de](mailto:armin.freitag@altenkunstadt.de)

**Deuerling Stefan**  
 Einwohnermelde- und Passamt  
 Standesamt  
 (0 95 72) 3 87-15  
[stefan.deuerling@altenkunstadt.de](mailto:stefan.deuerling@altenkunstadt.de)

**Popp Eva**  
 Einwohnermelde- und Passamt  
 (0 95 72) 3 87-14  
[eva.popp@altenkunstadt.de](mailto:eva.popp@altenkunstadt.de)

**Firnschild Manuela**  
 Hauptverwaltung  
 (0 95 72) 3 87-91  
[manuela.firnschild@altenkunstadt.de](mailto:manuela.firnschild@altenkunstadt.de)

**Hollfelder Adelgunde**  
 Hauptverwaltung  
 (0 95 72) 3 87-17  
[adelgunde.hollfelder@altenkunstadt.de](mailto:adelgunde.hollfelder@altenkunstadt.de)

**Herold Sandra**  
 Kämmerei, Steuern  
 (0 95 72) 3 87-20  
[sandra.herold@altenkunstadt.de](mailto:sandra.herold@altenkunstadt.de)

**Michalek Jörg**  
 Steuern, Gebühren, Beiträge  
 (0 95 72) 3 87-16  
[joerg.michalek@altenkunstadt.de](mailto:joerg.michalek@altenkunstadt.de)

**Gehring Werner**  
 Kämmerei  
 (0 95 72) 3 87-24  
[werner.gehringer@altenkunstadt.de](mailto:werner.gehringer@altenkunstadt.de)

**Redinger Astrid**  
 Kämmerei  
 (0 95 72) 3 87-21  
[astrid.redinger@altenkunstadt.de](mailto:astrid.redinger@altenkunstadt.de)

**Werner Carola**  
 Kasse  
 (0 95 72) 3 87-22  
[carola.werner@altenkunstadt.de](mailto:carola.werner@altenkunstadt.de)

## Schulen und Nebenstellen:

Heinbuch Manfred, Rektor  
**Mittelschule**  
 (0 95 72) 8 14  
 Fax (0 95 72) 65 26  
 e-Mail: [verwaltung@msv-obermain.de](mailto:verwaltung@msv-obermain.de)

Müller Bernd / Rosenzweig Reiner  
**Hausmeister Mittelschule,  
 Kordigasthalle**  
 (0 95 72) 8 15  
 Handy: (01 51) 20 94 31 77  
 e-Mail: [hausmeister@msv-obermain.de](mailto:hausmeister@msv-obermain.de)

Stössel Christa, Rektorin  
**Grundschule**  
 (0 95 72) 14 04  
 Fax (0 95 72) 99 68  
 e-Mail: [Grundschule-Altenkunstadt@t-online.de](mailto:Grundschule-Altenkunstadt@t-online.de)

Nastvogel Lorenz  
**Hausmeister Grundschule**  
 (0 95 72) 14 04  
 e-Mail: [nastvogellorenz@gmx.de](mailto:nastvogellorenz@gmx.de)

**SVE-E / Wiltfang Gabriela**  
**Mittagsbetreuung**  
**Heilpädagogisches Zentrum**  
 in der Grundschule  
 (0 95 72) 38 17 61

**Frühförderstelle des**  
**Heilpädagogischen Zentrums (HPZ)**  
 ehem. Schule Burkheim  
 (0 95 72) 58 95

## Kindertagesstätten:

Spieler Claudia, Leiterin  
**Kathi-Baur-Kindertagesstätte**  
 (0 95 72) 66 01  
 e-Mail: [kathi-baur-kita.hpz@caritas-bamberg.de](mailto:kathi-baur-kita.hpz@caritas-bamberg.de)

Beier Eveline, Leiterin  
**Kreuzberg-Kindertagesstätte**  
 (0 95 72) 57 45  
 e-Mail: [kreuzberg-kita.hpz@caritas-bamberg.de](mailto:kreuzberg-kita.hpz@caritas-bamberg.de)

## Sonstige:

**Feuerwehrhaus**  
 Altenkunstadt  
 (0 95 72) 66 02  
 e-Mail: [feuerwehr@altenkunstadt.de](mailto:feuerwehr@altenkunstadt.de)

Schmidt Alexander  
**Bauhof, Vorarbeiter**  
 (0 95 72) 66 03  
 Handy Bauhof: (01 75) 1 86 71 69  
 e-Mail: [bauhof@altenkunstadt.de](mailto:bauhof@altenkunstadt.de)

Pol Wolfgang  
**Wasserwerk**  
 (0 95 72) 66 06  
 Fax (0 95 72) 38 06 71  
 Handy Wasserwerk: (01 60) 91 72 45 15  
 e-mail: [wasserwerk.aku@gmx.de](mailto:wasserwerk.aku@gmx.de)

## **Polizeiwache Altenkunstadt**

Peter Schardt, POK  
 (0 95 72) 38 67 20  
 Handy: (01 73) 8 63 40 04

# Nachlese Adventsfeiern

## FCN Fanclub Altenkunstadt



## FF Altenkunstadt



## FF Burkheim



**Werben auch Sie im Amtsblatt der Gemeinde Altenkunstadt  
Info unter Telefon (0 95 72) 38 16-0**

## Malteser Treffpunkt

### Ein Unterstützungsangebot für dementiell veränderte Menschen und deren Angehörige in Altenkunstadt

**Geplante Termine im Jahr 2013** (jeweils der 2. Mittwoch im Monat):

13. Februar, 13. März, 10. April, 08. Mai, 12. Juni, 10. Juli, 14. August, 11. September, 09. Oktober, 13. November und 11. Dezember.

Uhrzeit: 15.00 bis 17.00 Uhr

Um Anmeldung wird gebeten. Die Teilnahme ist kostenlos.

#### Kontaktperson:

Herr Klaus Schnapp, Telefon (0 95 72) 16 95

E-mail: klaus.schnapp@malteser.org

#### Veranstaltungsort:

Malteser Hilfsdienst e. V., Gewerbegebiet 8, 96264 Altenkunstadt

## Erste-Hilfe-Kurs des Malteser Hilfsdienstes

Der Malteser Hilfsdienst Altenkunstadt veranstaltet am Samstag, 16.02.2013, für Führerscheinbewerber einen Kurs in „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“. Die Ausbildung beginnt um 9.00 Uhr im MHD-Zentrum im Gewerbegebiet und endet gegen 16.00 Uhr.

Die Teilnahmegebühr beträgt 30,00 Euro. Anmeldungen nehmen die Malteser unter Telefon (0 95 72) 16 95 entgegen. Langjährige Führerscheinbesitzer, die ihre Kenntnisse in der Ersten Hilfe auffrischen möchten, können ebenfalls mitmachen.

## Ehevorbereitungskurse

**Samstag, 02.02.2013, 13.30 - 18.00 Uhr**  
Bad Staffelstein, Kath. Jugendheim

**Samstag, 13.04.2013, 10.00 - 16.30 Uhr**  
Vierzehnheiligen, Diözesanhaus

**Samstag, 04.05.2013, 13.30 - 18.00 Uhr**  
Altenkunstadt, Kath. Jugendheim

**Samstag, 28.09.2013, 10.00 - 16.30 Uhr**  
Vierzehnheiligen, Diözesanhaus

#### Nähere Informationen und Anmeldungen:

KEB - Kath. Erwachsenenbildung, Klosterstraße 17, 96317 Kronach, Telefon (0 92 61) 6 17 67, E-mail: kath.bildung-kronach@t-online.de



## Informationen vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächste Möglichkeit zum Blutspenden am

**Donnerstag, 07.02.2013, 16.00 - 20.30 Uhr**  
in Burgkunstadt, Jahnstraße 1.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

# Nachlese Adventsfeiern

Kath. Seniorenkreis Altenkunstadt



Mittelschule  
Altenkunstadt

1. FC Altenkunstadt/  
1. FC Woffendorf



Katholische Landvolkbewegung (KLB), Erzdiözese Bamberg, Heinrichsdamm 32, 96047 Bamberg  
 Telefon (09 51) 9 23 06 80, Fax (09 51) 9 23 03 24,  
 e-Mail: klb.ba@t-online.de, Internet : www.klb-bamberg.de

## Fragen und Formen der sozialen, finanziellen und erbrechtlichen Sicherheit bei Hof-/ Hausübergabe und Hofaufgabe

Die Katholische Landvolkbewegung (KLB) Bamberg lädt herzlich ein zum Hof-/Hausübergabeseminar von Freitag, 08. Februar bis Samstag, 09. Februar 2013 im Diözesanhaus Vierzehnheiligen.

Seit über 20 Jahren wird das Hof- und Hausübergabeseminar mit großem Erfolg durchgeführt.

Es gilt, den Hof-/Hausnachfolger gut zu informieren bzw. vorzubereiten. Das Vermögen muss aufgenommen und richtig bewertet werden, die weichenden Erben wollen sich gerecht behandelt wissen, sozialversicherungsrechtliche Fragen müssen geklärt werden.

Lasten für den Übernehmer in Form von Erbteilen für die Geschwister, Darlehenszinsen, Pflege der Altenteiler, Einkommens- und Erbschaftssteuern gilt es zu ermitteln.

Werner Nützel und Adam Fleischmann vom Bayerischen Bauernverband, Ludwig Ziegler von der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung und Notar Dr. Jens Eue stehen als sachkundige Referenten Rede und Antwort.

Der Freitagabend bietet die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch und einem gemütlichen Beisammensein in geselliger Runde.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein. Anmeldeschluss ist der 03. Februar 2013.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der KLB Bamberg, Telefon (09 51) 9 23 06 80 und bei Heinrich und Margarete Stöcklein, Telefon (09 51) 7 54 27.

## Außensprechstunde des Autismus-Kompetenzzentrums Oberfranken

Das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken bietet am

**Donnerstag, den 28. Februar 2013**

eine Außensprechstunde in der Geschäftsstelle der Diakonie Coburg an.

Beratung: Für Menschen mit Autismus, Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte

Ort: Leopoldstraße 61 - 63, 96450 Coburg

Sprechzeiten: Jeden 4. Donnerstag im Monat  
 von 9.00 - 13.00 Uhr

Termine: Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung vorab.

Kontakt: Über Autkom Burgkunstadt  
 Telefon (0 95 72) 6 09 66-0

Frau Stefanie Stark, Dipl. Pädagogin (Univ.) oder Herr Rudolf Donath, Dipl. Pädagoge (Univ.) vom Autkom Oberfranken beraten Sie gerne.

Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei!

## Ortsgeschehen



FF-Führungskräfte-Strategiegespräch im Rathaus



Manuela Schardt  
 neue Jugendleiterin  
 Obst- und Gartenbauverein Pfaffendorf

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Altenkunstadt  
 Marktplatz 2 • 96264 Altenkunstadt  
 Telefon (0 95 72) 3 87-0  
 e-Mail: gemeinde@altenkunstadt.de  
 Internet: www.altenkunstadt.de

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Altenkunstadt

Verlag, Satz und Layout: CoPrint, Kirchlein  
 Anzeigen: CoPrint, Kirchlein  
 Auflage: 2 700 Stück  
 Erscheinungsweise: monatlich  
 Anzeigenannahme: CoPrint  
 Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt  
 Telefon (0 95 72) 38 16-0 • Fax 38 16-10  
 www.coprint.de • info@coprint.de

Redaktions- und Anzeigenschluss  
 für Februar 2013: 08.02.2013

# Matinee

## mit Künstlern des Landestheaters Coburg



### Das Gymnasium Burgkunstadt informiert

**Tag der Offenen Tür und Informationen zum Übertritt an das Gymnasium Burgkunstadt am Samstag, 02. März 2013**

Das Gymnasium Burgkunstadt lädt Sie und Ihr Kind am Samstag, 02.03.2013 zum Tag der Offenen Tür und zu einer Führung durch das Schulhaus ein. Die Führung beginnt um 9.00 Uhr und wird gegen 12.00 Uhr beendet sein. Gleichzeitig findet für alle interessierten Eltern von 9.10 Uhr bis ca. 10.00 Uhr eine Information durch die Schulleitung und durch den Beratungslehrer in der Aula der Schule statt.

### Realschule Burgkunstadt

**Kennenlerntag mit Informationen zum Übertritt an die Realschule Burgkunstadt am Samstag, den 09. März 2013**

Die Realschule Burgkunstadt lädt Sie und Ihr Kind am Samstag, 09. März 2013, zu einem Info-Tag in die Schule ein. Die Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr. Nach der Begrüßung durch den Schulleiter Rudolf Kodalle erkunden die Kinder unter der Anleitung des Tutorenteams in Gruppen das Schulhaus und schnuppern an verschiedenen Stationen erstmals „Realschulluft“. Für die Eltern findet gleichzeitig in der Aula ein Vortrag zum Übertritt an die Realschule und zu deren Bildungsangebot statt. Schulleitung, Beratungslehrer und Kollegium helfen während und nach der Veranstaltung bei anstehenden Fragen gerne weiter.

### Berufliche Oberschule Kulmbach Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

**Anmeldezeitraum** für Schuljahr 2013/14:

**25.02. bis 08.03.2013**

**Informationsveranstaltung:** Samstag, 23. Februar 2013  
Beginn: 9.00 Uhr

#### Anmeldung für

**Fachoberschule**  
mit mittlerem Schulabschluss

**Berufsoberschule**  
mit Berufsausbildung oder  
-erfahrung

#### Mögliche Abschlüsse:

Fachabitur, fachgebundene Hochschulreife,  
allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Anmeldeunterlagen und weitere Infos bei:  
**Staatl. Fachoberschule und Berufsoberschule Kulmbach**

**Georg-Hagen-Straße 35  
95326 Kulmbach**

**Telefon (0 92 21) 69 31 50**

**fosbos@bsz-kulmbach.de**

**www.bsz-kulmbach.de/fosbos**

## Federzeichnungen von Leopold Frommelt, Strössendorf



### Kultursonntage in der alten Vogtei Burgkunstadt



**Sonntag, 03.02.2013, 17.00 Uhr**

**Lesung – Michael Krüger**

„Mein Ziel ist es, den Menschen zu zeigen, dass ein Tag ohne die Lektüre eines Gedichts ein verlorener Tag ist.“ Der engagierte Schriftsteller, Verleger und Übersetzer liest aus seinen neuesten Werken.

Michael Krüger ist in Berlin aufgewachsen. Seine erste Erzählung mit dem Titel Was tun? erschien 1984. 1991 erschien - ein Jahr nach seiner Novelle Das Ende des Romans - sein erster von bisher drei Romanen, Der Mann im Turm. Michael Krüger erhielt zahlreiche Auszeichnungen u.a.: 1983 Tukan-Preis; 1986 Peter-Huchel-Preis; 1996 Prix Médicis Etranger; 2000 Kultureller Ehrenpreis der Landeshauptstadt München; 2004 Großer Literaturpreis der Bayerischen Akademie der Schönen Künste; 2006 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld; 2007 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Neuphilologischen Fakultät der Universität Tübingen; 2010 Joseph-Breitbach-Preis.

VVK: Büromarkt Schulze Burgkunstadt, Kulturgemeinde, Telefon (0 95 72) 18 28. Eintritt 5 Euro

### Neujahrsspruch

Das neue Jahr fängt mit Verheißung an.  
Du musst die Möglichkeiten nur ergreifen.  
Es ist nicht wahr, dass man nichts ändern kann.  
Nur wer die Aussaat wagt von Anfang an,  
dem lässt sie Gott am Ende reifen.

*Elli Michler*

# Hauptversammlung örtlicher Vereine

## FF Altenkunstadt



## FF Burkheim



## FF Prügel



## FF Strössendorf



## Gartenbauverein Burkheim



## Zimmerstutzen- Schützengesellschaft



## Gesangverein Maineck



## Obst- und Gartenbauverein Spiesberg



# Historisches



Drei Halbstarke vor der Gastwirtschaft und Metzgerei Kerling im Jahre 1944, Marktplatz.  
Zur Verfügung gestellt von Herrn Georg Schramm, Altenkunstadt.

## Die AOK Bayern informiert

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse, Carl-Wery-Straße 28,  
81739 München, Telefon (0 89) 6 27 30-1 46, Telefax (0 89)  
6 27 30-65 00 99, [www.aok.de](http://www.aok.de), E-Mail: [presse@by.aok.de](mailto:presse@by.aok.de)

### Gesundes Lüften im Winter

Damit keine Wärme verloren geht und um Energie zu sparen, lüften viele Menschen im Winter die Wohnräume nur selten oder gar nicht. Doch durch das Lüften verbessert sich nicht nur der Sauerstoffgehalt der Luft, sondern frische Luft erwärmt sich auch besser. „Gerade im Winter kommt von außen trockenere Luft in die Wohnung, und dadurch ist die ursprüngliche Raumtemperatur bei richtigem Lüften schnell wieder erreicht,“ sagt Stephan Preisz von der AOK-Direktion Coburg. Im Winter ist daher „Stoßlüften“ angesagt: Alle Fenster möglichst weit öffnen und kräftig durchlüften. Dabei kühlen die Wände am wenigsten aus und der Energieverlust ist relativ niedrig. Wie lange gelüftet werden muss, hängt vom Wetter ab. Bei Wind und Temperaturen um den Gefrierpunkt reichen bei optimalem Stoßlüften und Durchzug schon fünf Minuten. „Durch das Kipplüften hingegen erneuert sich die Luft nur sehr langsam und die Wände kühlen aus,“ so Preisz. Vor dem Schlafengehen und morgens sollte gründliches Lüften zur Gewohnheit werden. Zu dieser Zeit ist die Luft in der Wohnung besonders feucht. „Auch zum Schutz vor Erkältung empfiehlt sich in der kalten Jahreszeit regelmäßiges Lüften“, rät Preisz.

### Richtig lüften in jeder Situation

Je mehr Personen sich in einem Raum aufhalten, umso häufiger ist das Lüften nötig. Denn Menschen, Tiere und Pflanzen geben ständig Feuchtigkeit ab. Man geht von etwa einem halben bis zwei Liter Flüssigkeit pro Person und Tag aus. Je mehr zusätzlich gekocht, geputzt und geduscht wird, umso feuchter

wird es in den Innenräumen. „Die Feuchtigkeit kondensiert bei geschlossenen Räumen an den kalten Wänden, im schlimmsten Fall entsteht Schimmel,“ warnt Preisz. Die beim Kochen, Baden oder Duschen entstehende Feuchtigkeit sollte man stets direkt nach draußen abführen, nie durch geöffnete Zimmertüren in der Wohnung verteilen.

# Hauptversammlung örtlicher Vereine

## RV Viktoria Maineck



## Ortsgeschehen



Jahreshauptversammlung  
1. FC Woffendorf



Minimeisterschaft Ortsentscheid  
TTV 45 Altenkunstadt



Siegerehrung Preisbierkopf



Die Klasse 4a besichtigt  
unser Rathaus



Siegerehrung Turnier FC Baiersdorf



Dekorative Malerei Mittelschule Altenkunstadt



Vorspielabend Musikschule



Pfarrball



Neues Kinderbetreuungsprospekt

### Buch- und CD-Verkauf im Rathaus

In der Gemeindекasse im Rathaus Altenkunstadt zu erwerben:



**Altenkunstadt  
Heimat zwischen Kordigast  
und Main**  
von Josef Motschmann  
zum Preis von 20 Euro



**Beiträge zur  
Schulgeschichte von  
Altenkunstadt 1945 - 1965  
Die zwanzig Jahre nach dem  
Krieg**  
von Erich Andreas Reinlein  
zum Preis von 18 Euro



**PRÜGEL - Geschichte  
eines Gutshofes und  
Werden eines Dorfes**  
von Dominikus Kremer  
zum Preis von 13 Euro

Im Einwohnermeldeamt im Rathaus Altenkunstadt zu erwerben:

**Flagge „Altenkunstadt“  
zum Preis von 24,90 Euro**



Querformat Größe ca. 100 x 150 cm  
linke Schmalseite mit zwei Karabinerhaken  
hochwertige Qualität.

## Wintersonnwend bei der FF Baiersdorf



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die ärztlichen Bereitschaftsdienst-Termine können unter Telefon (0 18 05) 19 12 12 erfragt werden.

## Apotheken - Bereitschaftsdienst

<b><u>26.01./07.02./19.02.2013</u></b> Rodach Apotheke, Redwitz Adelgundis Apotheke, Bad Staffelstein Cranach Apotheke, Kronach	<b><u>01.02./13.02./25.02.2013</u></b> Franken Apotheke, Marktzeuln Stadt Apotheke, Kronach Adam Riese Apotheke, Bad Staffelstein
<b><u>27.01./08.02./20.02.2013</u></b> Frankenwald Apotheke, Küps Apotheke am Obermain, Ebensfeld	<b><u>02.02./14.02./26.02.2013</u></b> Stadt Apotheke, Lichtenfels Kloster Apotheke, Sonnefeld Schloss Apotheke, Weißenbrunn
<b><u>28.01./09.02./21.02.2013</u></b> Stadt Apotheke, Burgkunstadt Löwen Apotheke, Kronach Marien Apotheke, Bad Staffelstein	<b><u>03.02./15.02./27.02.2013</u></b> Eulen Apotheke, Michelau Franken Apotheke, Mainleus Stern Apotheke, Kronach
<b><u>29.01./10.02./22.02.2013</u></b> Jura Apotheke, Weismain Markt Apotheke, Mitwitz Spital Apotheke, Lichtenfels	<b><u>04.02./16.02./28.02.2013</u></b> Apotheke am Rathaus, Küps Schloss Apotheke, Schney
<b><u>30.01./11.02./23.02.2013</u></b> Kobold Apotheke, Weismain Ackermann Apotheke, Michelau Marien Apotheke, Kronach	<b><u>05.02./17.02./01.03.2013</u></b> Alte Apotheke, Burgkunstadt Bären Apotheke, Kronach Stadt Apotheke, Bad Staffelstein
<b><u>31.01./12.02./24.02.2013</u></b> Marcus Apotheke, Altenkunstadt Rats Apotheke, Lichtenfels Flora Apotheke, Ebersdorf	<b><u>06.02./18.02./02.03.2013</u></b> Obermain Apotheke, Burgkunstadt Markt Apotheke, Lichtenfels Adler Apotheke, Weidhausen

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

26./27.01.2013	Mulatsch Andreas, Bad Staffelstein, Ringstraße 18, Telefon (0 95 73) 51 50 Dr. Hofmann-Niebler Christine, Neuenmarkt, Schrenkweg 34, Telefon (0 92 27) 8 00 u. 21 08
02./03.02.2013	Dr. Neumüller Ina, Lichtenfels, Friedrich-Ebert-Straße 84, Telefon (0 95 71) 8 72 20 Holma Marja Riitta, Rugendorf, Badstraße 3, Telefon (0 92 23) 5 56
09./10.02.2013	Dr. Plötner Eckart, Ebensfeld, St.-Veit-Straße 1, Telefon (0 95 73) 10 11 Dr. Kaiser Karl-Georg, Wirsberg, Herbert-Kneitz-Straße 6, Telefon (0 92 27) 44 41 u. 43 60
11./12.02.2013	Dr. Scholl Holger, Bad Staffelstein, Bahnhofstraße 14, Telefon (0 95 73) 73 23
16./17.02.2013	Reimers Boris, Bad Staffelstein, Untere Gartenstraße 7, Telefon (0 95 73) 3 31 75 60 u. (01 76) 24 90 38 13 Dr. Knake Egbert, Stadtsteinach, Friedhofstraße 17, Telefon (0 92 25) 60 91
23./24.02.2013	Dr. Rückert Joachim, Bad Staffelstein, Bahnhofstraße 14, Telefon (0 95 73) 73 23 Dr. König Gudrun, Kulmbach, Meußdoerfer-Straße 10, Telefon (0 92 21) 7 47 64

Achtung: Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit (0.00 bis 24.00 Uhr) hat der notdiensthabende Zahnarzt Rufbereitschaft.

## Notruftafel

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
BRK Rettungsleitstelle / Krankentransporte	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

## Giftnotruf

II. Medizinische Klinik des städt. Krankenhauses Nürnberg-Nord	Gemeins. Giftinformationszentrum der Länder Sachsen und Thüringen
Telefon (09 11) 39 82-4 51	Telefon (03 61) 73 07-30
Fax (09 11) 39 82-2 05	Fax (03 61) 73 07-3 17

# VERANSTALTUNGSKALENDER 2013

## Gemeinde Altenkunstadt

Datum	Veranstaltung Verein	Ort
01.02.2013	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr FFW Spiesberg	Wastl's Garage
02.02.2013	Landesligaspiel, 15.30 Uhr TTV 45 Altenkunstadt gegen TV Etwashausen	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
06.02.2013	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr Frauengruppe „Kaffeekränzler“ und VdK Ortsverband Altenkunstadt	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
07.02.2013	Grünseminar, 9.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Spiesberg	Weismain Umweltstation
09.02.2013	Landesligaspiel, 15.30 Uhr TTV 45 Altenkunstadt gegen SV Hörstein	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
10.02.2013	Winterwanderung, 14.00 Uhr Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt	Altenkunstadt Schießhaus
13.02.2013	Jahreshauptversammlung Obst- und Gartenbauverein Baiersdorf	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
15.02.2013	Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes, 19.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Spiesberg	Michelau Angerturnhalle
16.02.2013	Landesligaspiel, 15.30 Uhr TTV 45 Altenkunstadt gegen TTC Rugendorf	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
17.02.2013	Kreuzweg anschl. Frühjahrs-Versammlung, 18.00 Uhr Katholisches CASINO Altenkunstadt	Altenkunstadt Kath. Pfarrheim
19.02.2013	Generalversammlung, 19.30 Uhr Obst- und Gartenbauverein Woffendorf	
21.02.2013	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
22.02.2013	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr FFW Zeublitz	Zeublitz Dorfgemeinschaftshaus
23.02.2013	Landesligaspiel, 15.30 Uhr TTV 45 Altenkunstadt gegen VfL Mönchberg	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
23.02.2013	Jahreshauptversammlung, 19.00 Uhr Singgemeinschaft Altenkunstadt	Altenkunstadt Grundschule (Vereinszimmer)
28.02.2013	Jahreshauptversammlung Gartenhobbyverein Altenkunstadt	

## Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Spiesberg

zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 01.02.2013, 19.30 Uhr  
in Wastl's Garage.**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kommandant
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Feuerwehrhausanbau
7. Ansprache des Bürgermeisters
8. Wünsche und Anträge

Zur Versammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.  
Aktive Feuerwehrmänner erscheinen in Dienstuniform.

gez.  
Sebastian Kraus  
Kommandant

gez.  
Carsten Bauer  
Vorsitzender

## Einladung des Gartenhobbyvereins Altenkunstadt

zum Vereinsausflug vom **21.05. - 26.05.2013**: Lago Maggiore, Comer und Luganer See, Centovalli Bahn, Stresa, Borromäische Inseln, Modemetropole Mailand

### Reiseverlauf:

1. Tag: Anreise zum Lago Maggiore
2. Tag: Borromäische Inseln
3. Tag: „Centovalli-Eisenbahn“ Domodossola und Locarno
4. Tag: 3-Seen-Rundfahrt mit Lugano und Como
5. Tag: Modemetropole Mailand
6. Tag: Heimreise

### Leistungen:

- Fahrt mit modernem Hilscher-Reisebus
- 5 x Ü/Halbpension im 3\*-Hotel Meeting & Primavera
- 4 Tagesausflüge lt. Programm (ohne Eintrittsgelder)
- Reiseleiter für 3-Seen-Rundfahrt
- Reiseleiter für Borromäische Inseln
- Stadtführer in Mailand
- Zugfahrt mit der Centovalli Bahn
- Schiffsfahrt zu den Borromäischen Inseln
- Eintritt Isola Bella (Palast und Garten), Isola Madre
- Kurtaxe, Brotzeit und Trinkgelder

### Preise:

- 440 Euro p.P. im Doppelzimmer für Mitglieder
- 450 Euro p.P. im Doppelzimmer für Nichtmitglieder
- Einzelzimmerzuschlag 99 Euro (gesamt), ab dem 5ten Einzelzimmer 139 Euro
- Anzahlung bei Anmeldung 150 Euro p.P.
- Restzahlung bis spätestens 31.03.2013

### Anmeldung (bis 31.01.2013) und weitere Infos:

Norbert Kerling, Gerbergasse 20, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 93 27.

## Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Zeublitz

zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 22.02.2013, 19.30 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Zeublitz.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Grußworte
2. Bericht des Kommandant
3. Verlesung des Protokolls
4. Kassenbericht und Kassenprüfer
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

gez.  
Georg Deuring

## Einladungen des 1. FC Woffendorf

zum 1. Preisbierkopf am

**Freitag, 08.03.2013, 19.00 Uhr  
im Sportheim des 1. FC Woffendorf.**

Die Startgebühr beträgt 4,00 EUR.

1. Preis: 50 EUR, 2. Preis: 25 EUR, Sachpreise für alle weiteren Plätze!

zur Winterwanderung am

**Samstag, 02.02.2013, 14.00 Uhr  
am Sportheim.**

Wir wandern nach nach Wunkendorf. Alle Mitglieder und Freunde sind willkommen.

## Einladung des Gartenhobbyvereins Altenkunstadt

zur Jahreshauptversammlung am

**Donnerstag, 28.02.2013, 19.30 Uhr  
im Gasthaus „Zum Preußla“.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht
3. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

gez.  
Norbert Kerling  
1. Vorsitzender

## Kinderfasching in Altenkunstadt

Am

**Faschingsdienstag, 12.02.2013**

findet der traditionelle Kinderfasching in der Kordigasthalle statt.

Einlass ist ab **13.00 Uhr**. Alle großen und kleinen Närrinnen und Narren sind zur Teilnahme recht herzlich eingeladen.

**Gutscheine** für die Kinderfaschingsveranstaltungen im Gemeindegebiet erhalten die Kinder der Grundschule und den beiden Kindertagesstätten. Die Gutscheine werden vorweg durch die Kindertagesstättenleitung bzw. die Lehrkräfte ausgeteilt und sind nur gültig in den Gastwirtschaften und in der Kordigasthalle während den Kinderfaschingsveranstaltungen.

Kinder, die in der Gemeinde Altenkunstadt wohnen,

- die im Kindergartenalter sind und keinen Kindergarten besuchen

- die einen Kindergarten außerhalb der Gemeinde besuchen

und Schüler im Grundschulalter (1. bis 4. Klasse)

- die Schulen außerhalb der Gemeinde besuchen

können sich einen Gutschein im Sekretariat der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 1. Stock, abholen, Telefon (0 95 72) 3 87-11.



## Einladung der Garten- und Naturfreunde Prügel

zum Kinderfasching mit Kaffee und Kuchen am

**Rosenmontag, 11.02.2013, ab 14.00 Uhr  
in Prügel.**



## Einladung des RV Viktoria Maineck

zum Faschingsumzug mit Kehraus am

**Faschingsdienstag, 12.02.2013  
ab 13.30 Uhr.**



Der Mainecker Gaudiwurm, wie unser Umzug genannt wird, stellt sich um 13.00 Uhr am Bolzplatz im Röthenweg auf und zieht ab 13.30 Uhr durch die Straßen Mainecks.

Freundlichst lädt ein RV Viktoria Maineck 1908 e. V.

gez.

Michael Auer

1. Vorsitzender



## Einladung des TV Strössendorf

zum traditionellen Kinderfasching am

**Sonntag, 03.02.2013, 14.00 Uhr  
im Saal der Gastwirtschaft Häublein.**

Liebe Kinder, vergnügt Euch beim lustigen Faschingstreiben von 14.00 bis 17.00 Uhr. Verbringt mit Euren Eltern und Großeltern einen schönen Nachmittag.

Es gibt Kaffee und hausgemachten Kuchen.

Auf Euer Kommen freut sich der TV Strössendorf.

gez.

Bernd Rühr

1. Vorsitzender



## Einladung zum Burkheimer „Spielefasching“

**am Faschingsdienstag, 12.02.2013, 14.30 Uhr  
im Saal des Landgasthofes Fiedler in Burkheim.**

Es freut sich auf euer Kommen:

Die Kinder aus Burkheim und Spiesberg



## Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Pfaffendorf

zum Kinderfasching am

**Rosenmontag, 11.02.2013, 15.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus „Die Scheune“ in Pfaffendorf.**

Die „Grünen Wichtel“ freuen sich auf Euer Kommen.



## Einladung der Singgemeinschaft Altenkunstadt e.V. 1924

zur Jahreshauptversammlung 2013

**am Samstag, 23.02.2013, 19.00 Uhr  
im Vereinszimmer in der Grundschule, Baiersdorfer Straße.**

### Tagesordnung:

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| 1. Begrüßung, 1. Vorsitzender       | Herr Georg Pitteroff                             |
| 2. Protokoll und Jahresbericht      | Herr Dietmar Clauss                              |
| 3. Kassenbericht des Schatzmeisters | Herr Rainer Pitteroff                            |
| 4. Revisionsbericht                 | Frau Waltraud Herbst und<br>Herr Georg Schreiber |
| 5. Bericht der Chorleiterin         | Frau Larissa Efremova                            |
| 6. Entlastung der Vorstandschaft    |  |
| 7. Wünsche und Anträge              |  |

Zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde des Gesangs und interessierte Mitbürger recht herzlich ein.

Mit freundlichen Sangesgrüßen

gez.	gez.
Georg Pitteroff	Heinz Wudel
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender

## Einladung der Sudetendeutschen Landmannschaft Burgkunstadt und Umgebung

zur Monatsversammlung am

**Mittwoch, 06.02.2013, 14.30 Uhr  
im Café Besold in Burgkunstadt.**

Zur Faschingszeit wird ein heiterer Nachmittag gestaltet mit Vorträgen und Liedern. Dazu sind auch entsprechende Beiträge willkommen.

gez.  
Hans Rösler  
Ortsobmann

## Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Baiersdorf

zur ordentlichen Mitgliederversammlung am

**Mittwoch, 13.02.2013, 19.00 Uhr  
im „Fränkischen Hof“.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
6. Vereinsleben und Veranstaltungen  
- Bericht d. Schriftführerin
7. Haushaltplan 2013
8. Wünsche und Anträge
9. Schlussworte

Anträge über die die Mitgliederversammlung unter Punkt 8 entscheiden soll, sind bis spätestens 01.02.2013 schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

Die Vereinsleitung würde sich über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung sehr freuen.

gez.  
Bernhard Dietz  
1. Vorsitzender

## Einladung der Wasserwacht Ortsgruppe Altenkunstadt



zur Jahreshauptversammlung am

**Samstag, 02.03.2013, 19.00 Uhr,  
in der Gastwirtschaft Reichstein in Strössendorf.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des technischen Leiters
3. Bericht der Jugendleiterin
4. Kassenbericht
5. Grußworte der Gäste
6. Neuwahlen
7. Wünsche, Anträge und Anregungen

Die Vorstandschaft würde sich über eine rege Beteiligung von zahlreichen Mitgliedern besonders freuen. Auch Jugendliche wählen ihre Vertreter und sind deshalb mit ihren Eltern herzlich eingeladen.

gez.  
Herbert Sachs  
1. Vorsitzender

## Einladung der Katholischen Pfarrgemeinde

02.02.2013	<b>DARSTELLUNG DES HERRN „MARIÄ LICHTMESS“</b>
Aku	18.00 Uhr Vorabendmesse mit Blasius-Segen
03.02.2013	Main 8.30 Uhr Hl. Messe mit Blasius-Segen
Aku	10.00 Uhr <b>PFARR-GOTTESDIENST</b> mit Blasius-Segen
09.02.2013	Aku 18.00 Uhr Vorabendmesse
10.02.2013	Main 8.30 Uhr Hl. Messe
Aku	10.00 Uhr <b>PFARR-GOTTESDIENST</b>
13.02.2013	<b>ASCHERMITTWOCH</b>
Aku	19.00 Uhr Hl. Messe mit Erteilung des Aschenkreuzes
14.02.2013	Main 19.00 Uhr Hl. Messe mit Erteilung des Aschenkreuzes
16.02.2013	Aku 18.00 Uhr Vorabendmesse
17.02.2013	<b>1. FASTENSONNTAG</b>
Main	8.30 Uhr Hl. Messe
Aku	10.00 Uhr <b>KINDER-GOTTESDIENST</b>
Aku	18.00 Uhr Kreuzweg (CASINO)
23.02.2013	Aku 18.00 Uhr Vorabendmesse
	<b>2. FASTENSONNTAG</b>
24.02.2013	Main 8.30 Uhr Hl. Messe
Aku	10.00 Uhr <b>PFARR-GOTTESDIENST</b>

## Kindertreff im Februar

Liebe Kinder,  
ihr seid wieder willkommen am Freitag, 22. Februar 2013, um 16.00 Uhr in der „Villa“ an der katholischen Kirche Altenkunstadt. Dort werdet ihr mit Pastoralreferentin Birgit Janson erfahren, was sich hinter dem Motto der diesjährigen Kinderfastenaktion Misereor „Wir haben den Hunger satt!“ verbirgt. Denn nicht immer ist es für die Welt gesund, wenn wir uns das ganze Jahr mit exotischen Lebensmittel gesund ernähren wollen und das noch möglichst billig. Dafür müssen anderswo Menschen hart arbeiten und auf eigene Anbauflächen verzichten. Wir wollen das Beispielland Bangladesch und das Leben der Kinder dort näher kennenlernen, landestypische Spiele und Basteleien gemeinsam unternehmen und uns gesund von unseren guten Lebensmitteln ernähren. Auf euch freut sich am 22.02.2013 um 16.00 Uhr eure *Birgit Janson*.

## Einladung der Evang. Kirchengemeinde

01.02.2013	14.30 Uhr Kids-Club-„Fasching“ im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche
03.02.2013	<b>Sonntag Sexagesimä</b> 10.00 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst in Altenkunstadt mit Konfirmandenvorstellung
05.02.2013	10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum „St. Kunigund“ Altenkunstadt
07.02.2013	18.30 Uhr Jugendgruppe F.O.G. im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche
10.02.2013	<b>Sonntag Estomihi</b> 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf - Frau Oechsner 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt - Frau Oechsner
17.02.2013	<b>Sonntag Invokavit</b> 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf – Gunter Jachmann 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt - Gunter Jachmann
19.02.2013	10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum „St. Kunigund“ Altenkunstadt 19.30 Uhr Frauenabend im Gemeindezentrum Altenkunstadt
21.02.2013	18.30 Uhr Jugendgruppe F.O.G. im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche
23.02.2013	17.00 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche „St. Katharina“ in Strössendorf
24.02.2013	<b>Sonntag Reminiszere</b> 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt mit Abendmahl
01.03.2013	19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der katholischen Kirche in Altenkunstadt

**Kindergottesdienst** feiern wir in Strössendorf einmal im Monat, samstags um 17.00 Uhr. Und in Altenkunstadt wird parallel zur Predigt Kinderbetreuung angeboten. Einmal im Monat feiern wir einen Familiengottesdienst.

Die **Bücherei im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche** ist jeden **Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr** und jeden **Mittwoch von 16.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Unsere **Mutter-Kind-Gruppe Altenkunstadt** trifft sich jeden **Dienstag abwechselnd von 9.30 bis 11.30 Uhr oder 15.00 bis 17.00 Uhr** im Gemeindesaal der Kreuzbergkirche.

Der **Posaunenchor** probt **donnerstags um 19.30 Uhr** in Weidnitz, der **Kirchenchor** **donnerstags um 20.00 Uhr** im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche Altenkunstadt.